

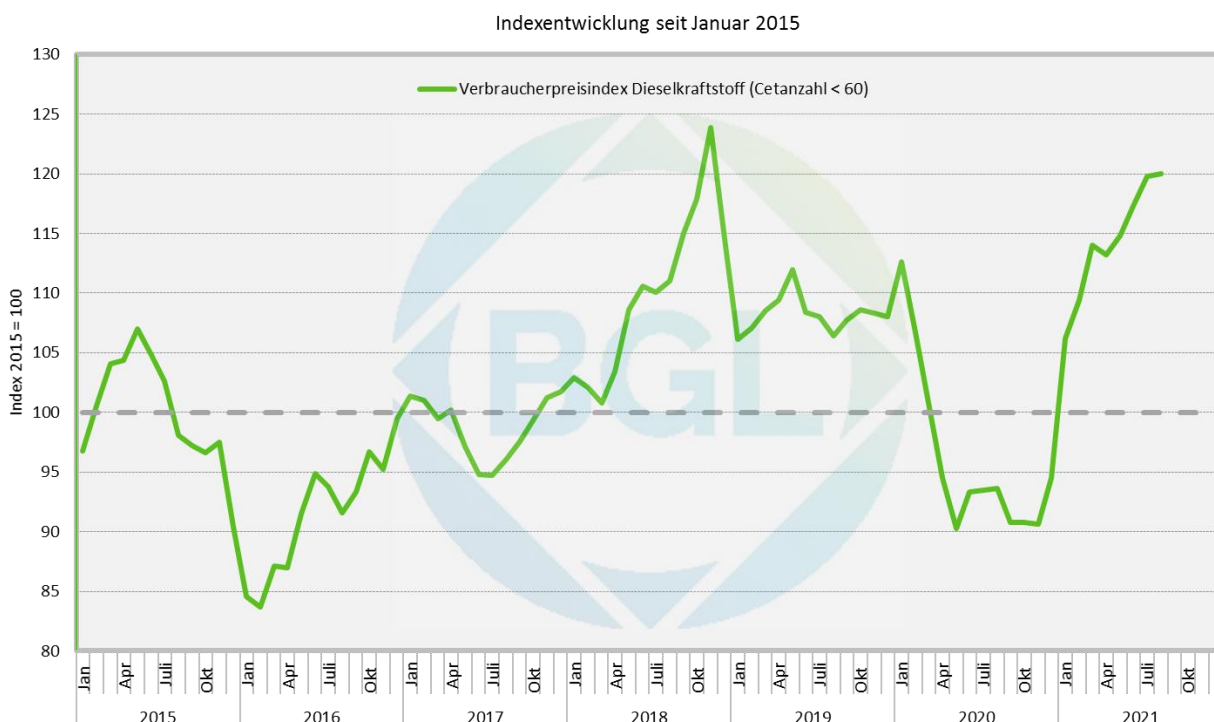
Das Statistische Bundesamt veröffentlicht in der Fachserie 17 Reihe 7 *Verbraucherpreisindizes für Deutschland* eine Zeitreihe über die Veränderung der Preise für Dieselkraftstoff ab Tankstelle. Die Veröffentlichung ist an dieser Stelle auf den Ausweis der Indexreihe beschränkt. Es werden keine Preise angegeben. Dies hängt vor allem mit der konzeptionellen Ausrichtung der Statistik im Bereich des *Verbraucherpreisindex* (VPI) zusammen. Hier steht die Inflationsmessung im Vordergrund, das heißt die Ermittlung der Preisänderungen im zeitlichen Vergleich.

Die Indexreihe „Diesel“ im Rahmen des VPI erfasst als Aggregat Dieselkraftstoffe mit Cetanzahlen (CZ) von weniger und mehr als 60 CZ. An anderer Stelle der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes erfolgt der Ausweis getrennt für diese beiden Qualitäten: „Dieselkraftstoff, Cetanzahl < 60“ und „Dieselkraftstoff, Cetanzahl \geq 60“.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die gegenwärtig an Tankstellen für Lkw angebotenen Dieselkraftstoffe und deren Qualitätseinstufungen.

Kraftstoff	Bezugsnorm	Cetanzahl (CZ)
Diesel	DIN EN 590 („B7“-Diesel)	$\geq 51,0$
Biodiesel	DIN EN 14214 („B100“-Diesel)	$\geq 51,0$

Dieselmkraftstoffe mit 60 CZ und mehr spielen im Lkw-Bereich keine Rolle. Die vorliegende Information ist daher auf die Indexreihe für Dieselkraftstoff mit weniger als 60 CZ abgestellt.



Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Entwicklung der Dieselpreise ab Tankstelle seit Januar 2015

Das Statistische Bundesamt erhebt die zur **Indexberechnung** (s. Tabelle unten) erforderlichen Daten bzw. Preise zwischen dem 1. und 20. eines Monats, hauptsächlich aber um die Monatsmitte. Bei den erhobenen Preisen handelt es sich im Allgemeinen um effektive Endverbraucherpreise (keine Listenpreise) einschließlich Mehrwertsteuer sowie einschließlich Verbrauchssteuern (z. B. Mineralölsteuer, Tabaksteuer) und anderer gesetzlicher Abgaben (z. B. Bevorratungsbeitrag bei Mineralölerzeugnissen).

		Index 2015 = 100		
Jahresvergleich	August 2021	120,0		+ 28,2 %
	August 2020	93,6		
Dreimonatsvergleich	August 2021	120,0		+ 4,5 %
	Mai 2021	114,8		
Monatsvergleich	August 2021	120,0		+ 0,2 %
	Juli 2021	119,8		

Indexreihe für Dieselkraftstoff ab Tankstelle, Cetanzahl < 60 (Dieselkraftstoffe für Lkw)

Index 2015 = 100

2015	Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø Jahr
	Index	96,8	100,6	104,1	104,4	107,0	104,8	102,6	98,1	97,2	96,6	97,5	90,4	100,0
2016	Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø Jahr
	Index	84,6	83,7	87,1	87,0	91,5	94,9	93,8	91,6	93,3	96,7	95,2	99,5	91,6
2017	Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø Jahr
	Index	101,4	101,0	99,5	100,2	97,1	94,8	94,7	96,0	97,6	99,3	101,2	101,7	98,7
2018	Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø Jahr
	Index	102,9	102,1	100,8	103,4	108,6	110,6	110,1	111,0	115,0	117,9	123,9	114,5	110,1
2019	Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø Jahr
	Index	106,1	107,1	108,5	109,4	112,0	108,4	108,0	106,4	107,7	108,6	108,3	108,0	108,2
2020	Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø Jahr
	Index	112,6	106,7	100,8	94,5	90,3	93,3	93,5	93,6	90,8	90,8	90,6	94,5	96,0
2021	Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø Jahr
	Index	106,2	109,4	114,0	113,2	114,8	117,3	119,8	120,0					

Daten: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Das Statistische Bundesamt informiert: [Auswirkungen der CO₂-Bepreisung auf den Verbraucherpreisindex](#)

„Im Rahmen der Verbraucherpreisstatistik werden Endverbraucherpreise für die stark von der CO₂-Bepreisung betroffenen Energieprodukte, wie Kraftstoffe und Heizöl, für die privaten Haushalte bei den Versorgungsunternehmen beobachtet. Eine Überwälzung der CO₂-Abgabe an die Endverbraucherpreise wird demnach erfasst. Die sogenannte CO₂-Abgabe fällt allerdings bei den vorgelagerten Wirtschaftsstufen an und kann nicht unmittelbar am Endverbraucherpreis abgelesen werden. Der konkrete Anteil oder die Auswirkungen einer künftigen CO₂-Abgabe können somit an Hand der Ergebnisse des Verbraucherpreisindex nicht quantifiziert werden...“